



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Hessen – Land der fairen Entlohnung, Hessen braucht einen Mindestlohn von 13 €

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag spricht sich für die zeitnahe Einführung eines Hessischen Mindestlohnes aus, der tariflich geregelt werden soll. Dieser Mindestlohn soll auf 13 € je Zeitsunde festgeschrieben werden.
Der tarifliche Mindestlohn soll für alle Beschäftigten gelten, die in einem Beschäftigungsverhältnis des Landes stehen. Er soll gleichzeitig für die Beschäftigten öffentlicher Unternehmen und deren Tochterunternehmen sowie für Beschäftigte in sonstigen Einrichtungen gelten, in denen das Land Hessen Einflussmöglichkeiten hat.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Gewerkschaften schnellstmöglich Tarifverhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine Mindestentgeltgrenze von 13 € je Zeitsunde zu vereinbaren. Das Tarifergebnis ist zeitgleich auf alle im Beamtenverhältnis befindlichen Bediensteten zu übertragen, soweit ihre Besoldung noch unterhalb der genannten Mindestentgeltgrenze liegt. In einem ersten Schritt sind ab 01.07.2020 die untersten Entgeltgruppen des TV-H sowie die untersten Besoldungsgruppen, soweit diese noch unter 13 € je Zeitsunde liegen, entsprechend anzuheben.
3. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob dieser tarifliche Mindestlohn auch Anwendung auf die Beschäftigten von Zuwendungsempfängern finden kann, die Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung oder ähnliche Leistungen erhalten.
4. Des Weiteren spricht sich der Landtag dafür aus, öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, deren Beschäftigte einen Lohn erhalten, der mindestens der niedrigsten Entgeltgruppe des TV-H entspricht. Ziel muss auch hier sein, perspektivisch im Bereich der öffentlichen Vergabe ein Mindestentgelt von 13 € je Zeitsunde zu erreichen.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurde gegen alle Widerstände ein gesetzlicher Mindestlohn auf Bundesebene durchgesetzt - eine echte Erfolgsgeschichte. Vier Millionen arbeitende Menschen haben seither unmittelbar von der Einführung des Mindestlohns profitiert. Dabei ist keines der Horror-Szenarien eingetreten, das von den Gegnern eines Mindestlohns an die Wand gemalt wurde. Im Gegenteil: Es gibt mehr Lohn für viele Beschäftigte und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insbesondere die Löhne niedrig Qualifizierter oder die Löhne von Frauen sind überdurchschnittlich angestiegen.

Erheblich weniger Beschäftigte sind hingegen auf staatliche Leistungen angewiesen. Damit wurden Fairness auf dem Arbeitsmarkt und mehr soziale Gerechtigkeit erreicht.

Die Einführung des Mindestlohns sorgte für mehr Steuereinnahmen, mehr Sozialversicherungsbeiträge und für mehr Fairness beim Wettbewerb um Aufträge, auch in der öffentlichen Auftragsvergabe. Zudem hat der Mindestlohn zur Stärkung der Binnenkonjunktur beigetragen, denn jeder Cent Mehrverdienst im Niedriglohnssektor fließt in aller Regel in den Konsum.

Darauf kann und darf man sich jedoch nicht ausruhen. Denn der Mindestlohn ist immer nur die unterste Grenze einer Entlohnung. Deshalb geht es in erster Linie darum, die Tarifbindung weiter zu stärken und auszubauen. Die bisherigen Initiativen auf Bundesebene werden daher begrüßt und

unterstützt. Denn auf Dauer garantieren nur ordentliche Tarifverträge gute Löhne und Arbeitsbedingungen und damit die Chance auf eine auskömmliche Altersversorgung.

Bis dieses Ziel erreicht ist, brauchen wir eine spürbare Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns.

Deshalb muss das Land Hessen mit mutigem Schritt vorangehen und mehr soziale Verantwortung zeigen. Es muss sich dabei an der neuen Hamburger Mindestentgeltregelung sowie an dem neuen Brandenburger Vergabegesetz orientieren.

Hessen braucht mehr soziale Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unmittelbar oder mittelbar beim Land beschäftigt sind oder im Auftrag des Landes arbeiten. Das Land Hessen muss als Arbeitgeber und als Auftraggeber mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es darum geht, in seinem Einflussbereich für faire Entlohnung zu sorgen, wo bisher noch der sogenannte Niedriglohnsektor herrscht.

Dazu braucht es einen hessischen Mindestlohn. Damit muss für alle Beschäftigten des Landes Hessen und für alle Beschäftigten öffentlicher Unternehmen, deren Tochterunternehmen und sonstigen Einrichtungen, in denen das Land Einflussmöglichkeiten hat, eine tarifliche Lohnuntergrenze von 13 € je Zeitstunde festgeschrieben werden, soweit sie derzeit noch unterschritten wird. Entsprechendes muss für die untersten Besoldungsgruppen gelten.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob ein solcher Mindestlohn auch Anwendung auf die Beschäftigten von Zuwendungsempfängern finden kann und soll, die finanziellen Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung oder ähnliche Leistungen, auch im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung, erhalten.

Mit einem solchen tariflichen Landesmindestlohn, der auf die untersten Besoldungsgruppen zu übertragen ist, müssen möglichst alle Bereiche geregelt werden, in denen das Land als Arbeit- oder Auftraggeber handelt, falls möglich auch dort, wo es Fördermittel und Zuwendungen vergibt.

Auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss künftig für eine fairere Entlohnung gesorgt werden. Öffentliche Aufträge sollen deshalb nur noch an Unternehmen vergeben werden, deren Beschäftigte einen monatlichen Bruttolohn erhalten, der mindestens der niedrigsten Entgeltgruppe des TV-H entspricht. Ziel muss ferner sein, für eine stufenweise Anhebung des Stundenlohns zu sorgen. Dies kann im Wege der allgemeinen Tarifanpassungen erreicht werden oder indem zu gegebener Zeit eine höhere Entgeltgruppe des TV-H als Entlohnungsgrundlage festgelegt wird.

Denn nach wie vor muss gelten: Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn auch leben können und einen Rentenanspruch über der Grundsicherung haben. Mit einem tariflich geregelten hessischen Mindestentgelt muss ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung faire Entlohnung gemacht werden und Verbesserungen für eine Vielzahl weiterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Hessen durchgesetzt werden. Dies ist zugleich ein Signal, die Tarifbindung und Tarifentlohnung zu stärken!

Wiesbaden, 27. Januar 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser